

Medienmitteilung

Bank Wegelin: Einigung mit US-Behörden

St. Gallen, 3. Januar 2013 - Wegelin und Co. Privatbankiers gaben heute bekannt, dass sie sich mit den amerikanischen Justizbehörden in einer gerichtlichen Anerkennung (Plea) einigen konnten, und zwar in Bezug auf die Vorwürfe, dass sie US-Persons halfen, Steuern auf nichtdeklarierten Guthaben zu vermeiden. Die Übereinkunft wurde heute dem zuständigen Richter Jed S. Rakoff vom US- Bundesgericht Manhattan (New York) vorgelegt und von diesem genehmigt.

Die gerichtliche Erklärung beinhaltet, dass Wegelin eingesteht, durch Eröffnung von Konti und Depots und deren Betreuung für amerikanische Steuerpflichtige US-Recht verletzt zu haben. Dafür wird die Bank einen Betrag von USD 57,8 Millionen an die USA zahlen. Der Betrag setzt sich aus der Wiedergutmachung für mutmasslich entgangene Steuereinnahmen (USD 20 Mio.), der Übergabe der durch die Bank zwischen 2002 und 2010 mit US-Kunden erzielten Gewinne (USD 15,8 Mio.) sowie einer Busse (USD 22 Mio.) zusammen. Die Bank verpflichtet sich zudem, für die Aufbewahrung von amerikanischen Kunden- und Bankdaten und die allfällige Herausgabe auf Anweisung schweizerischer Behörden im Rahmen eines ordentlichen Verfahrens besorgt zu sein.

Wegelin hatte seit Beginn des Rechtsstreits betont, Hand zu einer einvernehmlichen Lösung bieten zu wollen, soweit das die Einhaltung Schweizer Gesetze erlaubt.

Mit der erzielten Übereinkunft wird die Strafverfolgung durch die US-Justiz- und Steuerbehörden gegen die Bank eingestellt. Formal wird das Verfahrensende durch einen Urteilspruch des Richters in Rechtskraft erwachsen. Danach ist der Fall für die Bank erledigt. Die Kosten des Vergleichs werden aus eigens für Rechtsrisiken bereitgestellten Mitteln beglichen. Wegelin wird nach dem Abschluss des US-Verfahrens das Bankgeschäft einstellen.

Wegelin & Co. weist ausdrücklich darauf hin, dass keinerlei Kommentare zur getroffenen Übereinkunft abgegeben werden können.

Beilagen: Plea-Agreement mit der Erklärung der Bank in Beilage A vom 3. Januar 2013

Rückfragen: Frau Dr. Albena Björck, Tel. +41 (0)44 218 43 00 oder albena.bjorck@wegelin.ch